

Reglement und Klasseneinteilung 2019

Veranstalter

Radsportverein www.atterbiker.at (kotl@atterbiker.at)

Obmann und OK-Chef: Erwin Mayer

Die Teilnahme am ASVÖ-King of the Lake erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Rechtsansprüche gegenüber den Organisatoren und dessen Organen. Der Organisator übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder für Schäden von/an Rädern und Material. Allfällige aus der Teilnahme resultierende Gesundheitsschäden, sonstige Schäden, straf- oder verwaltungsrechtliche Verfolgung begründen keine wie immer geartete Haftung des Veranstalters oder dessen Organen. Der Organisator behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Athleten und/oder Athletinnen den Start am King of the Lake zu untersagen, wenn die Reputation der Veranstaltung, der Sponsoren oder der involvierten Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos angefertigt werden und zu Zwecken der Werbung und Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können.

Die Strecke ist im Rennzeitraum für den Straßenverkehr gesperrt und es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und es besteht Helmpflicht!

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Schadenersatzforderungen, die auf leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Leute beruhen, sind jedenfalls ausgeschlossen.

Das Aufwärmen auf der gesamten Rennstrecke ist aus Sicherheitsgründen verboten und führt zur Disqualifikation!

Startaufstellung

Die FahrerInnen müssen spätestens 5 min vor dem Start Aufstellung nehmen (Radkontrolle!)

Verhalten während des Rennens

Es ist ausschließlich der rechte Fahrstreifen zu benützen (etwaiger Gegenverkehr durch Polizei, Motorradmarshalls, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge!)

Um ein gefahrloses und faires Überholen zu gewährleisten, gilt das Gebot, stets äußerst rechts zu fahren.

Kurvenschneiden ist strengstens untersagt und führt ebenfalls zur Disqualifikation!

Windschattenfahren ist verboten und führt ausnahmslos zur Disqualifikation!

Was ist Windschattenfahren

Offensichtliches Windschattenfahren in unmittelbarer Nähe zum Vordermann bzw. bei einem Abstand von weniger als 10 m und gleicher Geschwindigkeit wie der Vordermann. Überholen mit 2 m Seitenabstand, der Überholte darf wiederum keinesfalls den Windschatten des Vorbeifahrenden nutzen.

Achtung bei der letzten Kurve auf der Agerbrücke! Geschwindigkeit reduzieren!

Laufende Kontrollen durch Streckenposten und Motorradfahrer!

Antidopingregeln / Dopingkontrollen

Nach den Richtlinien des österreichischen Anti-Dopinggesetzes, gültig ab dem 1.7.2007 (BGBl. I Nr. 30/2007), inkl. Novelle vom 8.8.2008 (BGBl. I Nr. 115/2008) können und werden Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

Klasseneinteilung

ASVÖ King of the Lake

ASVÖ Queen of the Lake

4er Mannschaftszeitfahren

Österreichische Rad-Bundesliga

Rennrad-Klasse

Alle (Renn-) Räder mit eindeutigem Rennradlenker (Straßen-Aerolenker erlaubt) **ohne** jegliche Auflieger und ohne Scheibenlaufräder. Kleidung und Helm sind nicht reglementiert. Scheibenbremsen sind erlaubt.

Zeitfahr-Klasse

(Renn-) Räder mit Auflieger, Zeitfahrräder und Triathlonräder. (UCI-Maße werden nicht verlangt)

Altersklassen (jeweils männlich und weiblich)

U20 (15-19 Jahre), Jg. 2000-2004

U40 (20-39 Jahre), Jg. 1999-1980

U50 (40-49 Jahre), Jg. 1979-1970

U60 (50-59 Jahre), Jg. 1969-1960

U70 (60-69 Jahre), Jg. 1959-1950

70+ (70 Jahre u. älter), ab Jg. 1949

ELITE

ELITE King

Lizenz Österreich: Elite / U23

Lizenz Deutschland: Elite A, B, KT

Lizenz Italien: Elite / Under 23 (ME, Ncup, MU)

4er-Mannschaftszeitfahren

Ausschließlich mit Rennrädern (laut Reglement Rennradklasse!)

Männlich:

Vier Fahrer starten, drei müssen das Ziel erreichen, d.h. der dritte Fahrer bestimmt die Mannschaftszeit (2 Altersklassen: Gesamalter **U160**, Gesamalter **160+**)

Weiblich:

Vier Fahrerinnen, drei müssen das Ziel erreichen, d.h. die dritte Fahrerinnen bestimmt die Mannschaftszeit (nur eine Klasse)

Mixed:

Vier FahrerInnen starten (**mind. 1 Frau**), drei müssen das Ziel erreichen (darunter auch mind. 1 Frau!), der/die dritte FahrerIn bestimmt die Zeit (nur **eine Klasse**)

Bei Teilnahme von **zwei oder mehr Elitefahrern** (lt. Lizenzen) wird die Mannschaft gesondert gewertet. (ein Elitefahrer möglich)

Klassen und Startgeld

	bis 01.07.2019	bis 01.09.2019	ab 02.09.2019
Rennrad-Klasse	55,--	60,--	65,--
Zeitfahr-Klasse	55,--	60,--	65,--
4er-Mannschaftszeitfahren	200,--	220,--	240,--

Meldeschluss: 12. September 2019; ES SIND KEINE NACHMELDUNGEN MÖGLICH!

Das Nenngeld muss innerhalb von 10 Tagen auf unserem u.a. Konto eingehen, ansonsten wird ihre Anmeldung automatisch wieder gelöscht.

Bei Absage durch höhere Gewalt erfolgt keine Rückvergütung der Startgebühr.

Bei Fragen bitte an kotl@atterbiker.at wenden.

Bankverbindung

Konto: RSV atterbiker.at

BIC: RZOOAT2L608

IBAN: AT 023460880000061499

Verwendungszweck: Name des Starters bzw. beim MZF den Mannschaftsnamen.

Die Bankverbindung wird auch per Bestätigungsmail nach erfolgreicher Nennung unter www.computerauswertung.at zugesandt.

Weitere aktuelle Informationen werden ständig auf der Homepage

www.kotl.at veröffentlicht.